

STADTRAT PEGNITZ

– Sitzungsprotokoll 2024 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

13. Sitzung – 20. November

Anwesend

Erster Bürgermeister	Nierhoff, Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	Huber, Dr. Sandra
Dritter Bürgermeister	Schmidt, Thomas
Stadträtin	Birmeyer-Behrend, Simone
Stadtrat	Dettenhöfer, Kilian
Stadtrat	Dippe, Dr. Rainer
Stadtrat	Förster, Michael
Stadtrat	Hümmer, Hans
Stadtrat	Krieg, Stefan
Stadtrat	Kurz, Walter
Stadtrat	Lappat, Werner
Stadträtin	Lindner-Fiedler, Heike
Stadtrat	Lothes, Karl
Stadträtin	Luppa, Daniela
Stadtrat	Moik, Alexander
Stadtrat	Rasch, Daniel
Stadtrat	Schorner, Jürgen
Stadträtin	Schrembs, Regina
Stadtrat	Spieler, Claus
Stadtrat	Vetterl, Manfred
Stadträtin	Wellhöfer, Christina
Ortssprecher	Schieder, Philipp
Geschäftsleitung	Körber, Daniela (Protokollführerin)
Abteilungsleitung 2	Krupp, Alexandra
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
Werkleitung Abwasserwerk	Kroher, Joachim
Werkleitung Freizeitpark	Dess, Corinna
Werkleitung Windpark	Tennert, Sylvia
Amt für Ländliche Entwicklung	Winkler, Lothar (TOP Ö1)
Presse (öffentlicher Teil)	Klaus Trenz (Kurier) Richard Reinl (Nordbayerische Nachrichten)
23 Zuhörer und Zuhörerinnen	

Entschuldigt

Stadträtin	Looshorn, Elvira
Stadtrat	Vogel, Werner
Stadtrat	Winkelmaier, Oliver

Unentschuldigt

Stadträtin	Bauer, Susanne
------------	-----------------------

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörer/innen, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Verfahren der Ländlichen Entwicklung in Pegnitz; Informationen zu den laufenden bzw. beantragten Verfahren durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Erster Bürgermeister Nierhoff erläutert die Hintergründe zum Tagesordnungspunkt. Da an die Verwaltung vermehrt Fragen zu Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung herangetragen werden und um Falschmeldungen entgegenzuwirken, wurde Herr Winkler, der Leiter des ALE eingeladen, um zu den einzelnen Maßnahmen den aktuellen Stand mitzuteilen. Dazu wurden die Fragen der Verwaltung im Vorfeld an Herrn Winkler übermittelt, der nun im Folgenden Stellung nimmt. Im Anschluss übergibt Bürgermeister Nierhoff das Wort an Herrn Winkler.

Herr Winkler stellt sich kurz vor und steigt dann direkt mit den Maßnahmen ein:

1. GV Büchenbach-Kosbrunn (Kernwegenetz)
Laut Herrn Winkler gibt es aktuell keine Mittel für Kernwegenetze und Büchenbach-Kosbrunn ist auch nicht prioritär geführt. Eventuell können EU-Mittel beantragt werden, wobei hier nur 60%-Förderung möglich sind. Herr Winkler bedauert, dass er hier keine positive Nachricht im Gepäck hat. StR Spieler merkt an, dass hier der Flurfunk etwas Anderes berichtet und dankt für die Klarstellung. Er sieht einen Verdrängungswettbewerb um Mittel. Gleichzeitig fragt er nach dem Programm „bodenständig“ und ob dies für Büchenbach weitergeht. Herr Winkler bejaht dies. Aktuell läuft die Ausschreibung für das Konzept.
2. Einfache Dorferneuerung Horlach
Hier geht es auch weiter, wobei hier drei Fördertöpfe vorhanden sind: Mittel vom Bund, dem Freistaat Bayern und der EU. Für die EU-Mittel gibt es jedoch ein bayernweites Auswahlverfahren, wobei hier die Chancen für Horlach sehr gut sind anhand des Punktesystems.
3. Dorferneuerung und Flurbereinigung Bronn
Das Projekt geht weiter, kann aber aktuell personell nicht abgearbeitet werden.
4. Dorferneuerung und Flurbereinigung Körbeldorf
Die Durchführung des Restwegebaus ist für 2026 terminiert.
5. Dorferneuerung und Flurbereinigung Kaltenthal
Hier wird es noch dauern, aber man hat den Fuß in der Tür und es wird etwas passieren.

Allgemein führt Herr Winkler weiter aus, dass er eine grundsätzliche Problematik bei Verteilung der Fördergelder sieht. Konsolidierungsgemeinden werden die daraus erhaltenen Gelder als Plus angerechnet, wodurch Ihre Finanzkraft rechnerisch steigt. Dadurch fallen sie aber bei der Förderung der ländlichen Entwicklung nach hinten runter. Es gibt hier aber Initiativen, die Gesetzeslage an die Städtebauförderung anzugleichen.

StR Lothes fragt, nach, ob es stimmt, dass wenn ILE-Gelder für Hainbronn fließen würden, eine ALE-Förderung damit ausgeschlossen ist. Dies verneint Herr Winkler.

StR Förster möchte wissen, wie es um die Chancen für eine Realisierung Dorferneuerung Willenreuth steht. Hier verweist Herr Winkler auch auf Hainbronn. Für beide Maßnahmen ist mittelfristig nichts zu erwarten.

Bürgermeister Nierhoff bedankt sich bei Herrn Winkler für die Informationen und ist froh, dass deutlich wurde, dass hier die Verzögerungen nicht durch die Stadtverwaltung entstanden sind.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt StRin Lindner-Fiedler den Sitzungssaal von 18:07 Uhr bis 18:09 Uhr.

Eigenbetriebe;

Umgang mit Forderung Abwasserwerk und Darstellung Verrechnungskonto Freizeitpark/Windpark

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und betont, dass keine Bilanzen falsch sind und dass hier keine unrechtmäßigen Handlungen dahinterstehen. Im Anschluss bittet er um Wortmeldungen.

StR Spieler bedankt sich für die Diskussion aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung und erklärt, dass seiner Ansicht nach die ausstehenden Forderungen des Abwasserwerks eher bei 7,9 Mio. € liegen und verweist auf die alternative Berechnungsmethode, die ebenfalls von Rödl und Partner vorgestellt wurde. Weiter stößt es ihm auf, dass man auf 27 Jahre zurückzahlen will, da er große Not im Abwasserwerk sieht. Er plädiert, wenn möglich, für eine Einmalzahlung. Was den zweiten Beschlussvorschlag angeht, so fragt er sich, weshalb nun das Verrechnungskonto 2 Mio. € niedriger ausgewiesen werden soll. Es war immer von ca. 6 Mio. € die Rede und dies steht auch in der letzten Bilanz 2022. Weiter wäre für ihn die Version mit Einbuchung einer Forderung transparenter, da dann auch eine Verbindlichkeit bei der Stadt gebucht werden würde. GLin Körber erklärt, dass die Ausweisung in Höhe von ca. 6 Mio. € fehlerhaft war und dies aber auch schon in der nichtöffentlichen Sitzung erläutert wurde. Weiter weist sie darauf hin, dass die Stadt kameral bucht und daher keine Verbindlichkeiten ausweist. Die Transparenz ist auch ohne Forderung im Eigenbetrieb gegeben.

StR Hümmer möchte seine Ausführungen auf wenige Anmerkungen beschränken, da er seine Analyse der Sachverhalte noch veröffentlichen wird. Er stellt klar, dass beide Berechnungen durch Rödl und Partner geprüft wurden und die Variante mit 5,7 Mio. € nun einfach festgelegt wird. Weiter

möchte er jetzt noch keinen Beschluss zur Höhe des Verrechnungskontos fassen, da die Bilanz in der dies richtiggestellt werden soll noch nicht vorliegt und man hier einfach jetzt darauf vertrauen soll.

StR Lappat ist der Ansicht, dass reine Ratenzahlung im Abwasserwerk das Ausgabeverhalten der Stadt ändert. Es würden dann weiter Projekte gemacht, die nicht notwendig seien. Zweite Bürgermeisterin Huber fragt nach, welche Projekte der letzten vier Jahre StR Lappat hier anspreche und nachdem er keine konkreten Projekte benennt wirft sie ihm vor, dass die bloße Behauptung in den Raum zu stellen nicht angemessen sei.

StR Förster stellt heraus, dass die Stadt über viele Jahrzehnte zu Lasten des Abwasserwerks gelebt hat und nun die Rückzahlung dem Stadthaushalt schadet. Ihm ist die Vergangenheit egal, ihn interessiert die Zukunft und die vorgeschlagenen Vorgehensweisen sind für ihn transparent und machbar. StR Lothes verpflichtet StR Förster bei und merkt an, dass für ihn entscheidend ist, dass die Gebührenzahler nicht belastet wurden.

StR Schorner ist dankbar, dass StR Hümmer den Sachverhalt ausgegraben hat und hält beide Beschlussvorschläge für zustimmungswürdig.

StR Vetterl ist der Meinung, dass die Ansprüche älter als fünf Jahre verjährt sind. Alles wurde beschlussmäßig durch die Haushalte verabschiedet und mit der Jahresrechnung erfasst und sollte deshalb nicht mehr nachbehandelt werden. Seiner Meinung nach tut auch der geringe Betrag von ca. 250.000 €/ Jahr dem Stadthaushalt weh.

Dritter Bürgermeister Schmidt wirft ein, dass man auch nochmals über die Auflage der Rechtsaufsicht bzgl. Verbesserungsbeiträgen reden müsse. Er hätte gerne einen Passus im Beschluss, dass wenn man Verbesserungsbeiträge erheben sollte, ein Teil der ausstehenden Forderungen des Abwasserwerks früher gezahlt wird, um eine Entlastung für die Gebührenzahler zu schaffen. Werkleiter Kroher weist darauf hin, dass man auch bei positiver Finanzausstattung solche Beiträge erheben könnte. Dies ist nicht abhängig von der finanziellen Lage des Eigenbetriebs.

Bezüglich der Forderungen aus dem Gremium zur Feststellung der Höhe des Verrechnungskontos ändert Bürgermeister Nierhoff den Beschluss dahingehend ab, dass lediglich über den Verbleib des Kontos, nicht aber über dessen Höhe abgestimmt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 126

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	13
			Nein	8

Die Stadt Pegnitz erkennt eine Forderung des Abwasserwerks aus zu gering abgeführten Straßenentwässerungsanteilen in den Jahren 1993 – 2020 in Höhe von 5,7 Mio. € an. Diese Forderung ist ab dem Haushalt 2025 im Zeitraum von 27 Jahren an das Abwasserwerk in gleichen Raten zurückzuführen und anhand des 6-Monats-Durchschnitts des Euribor zu verzinsen.

Beschluss Nr. 127

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	6

Die bilanzielle Darstellung des Verrechnungskontos nebst festgelegter Verzinsung anhand des Euribor (6-Monats-Durchschnitt) bleibt bestehen.

Grundsteuerreform; Neufestlegung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet im Anschluss um Wortmeldungen.

StR Lappat zitiert das Finanzministerium, wonach keine Steuererhöhungen erlaubt seien, Glin Körber widerspricht dieser Darstellung. Er plädiert dafür lieber das Ausgabeverhalten zu ändern. Mit seiner Fraktion wird es keine Steuererhöhung geben.

StR Spieler merkt an, dass es durch den neuen Hebesatz zu einer Einkommensmehrung um 20% kommen würde und ergänzt, dass seine Fraktion schon seit Jahren das Ausgabeverhalten kritisiert. AbtL. Krupp entgegnet, dass es im Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts eine Mehreinnahme von 1 % wäre.

StR Schorner sieht die Stadt im Zwiespalt mit einer verkorksten Landespolitik und schlägt einen Hebesatz von 320 für Grundsteuer A vor. Auch StR Lothes hält das Gesetz nicht für gelungen, da man im ländlichen Raum in die Röhre schaut. Er wäre mehr für eine kleine Einnahmehöherung von 30.000 € - 50.000 €.

Zweite Bürgermeisterin Huber ist der Ansicht, dass die Staatsregierung den Kommunen ein dickes Ei gelegt hat, wenn man die Kommunikation zur Aufkommensneutralität betrachtet. Sie weist auch darauf hin, dass es sich seit 2011 für die Eigentümer um einen festen Betrag handelt und sie könnte bei Hebesatz 320 mitgehen.

StRin Birnmeyer-Behrend möchte diese Einnahmequelle nutzen, spricht sich aber für das absolute Mindestmaß aus. Außerdem muss Grundsteuer A auch erhöht werden.

Dritter Bürgermeister Schmidt möchte einen Schnellschuss vermeiden und zunächst aufkommensneutral erheben. Danach sollte man über den Haushalt sprechen und dann die Hebesätze je nach Bedarf anpassen. Mit dem vorgelegten Beschluss würde man seiner Ansicht nach ins Blaue agieren. Zweite Bürgermeisterin Huber widerspricht und nennt z.B. die sinkende Einkommensteuer als Fakt.

StR Lothes könnte mit Hebesatz 300 mitgehen und tendiert für Grundsteuer A zu Aufkommensneutralität.

StR Vetterl will nicht mit Hilfe der Gesetzesänderung Einnahmen generieren, das ist für ihn nicht in Ordnung. Bürgermeister Nierhoff zitiert den Bayerischen Gemeindetag, wonach es den Gemeinden vorbehalten ist, im Rahmen der Neufestsetzung auch notwendige Erhöhungen festzusetzen. StR Hümmer entgegnet, dass der Gemeindetag natürlich für seine Mitglieder formuliert und meint, dass man auch in 2025 die Hebesätze anpassen kann.

StR Förster sieht hier eine extrem politische Diskussion, weil alles teurer wird. Es ist eine psychologische Komponente dabei. So wurde z.B. die Gebühr für die Wasserzähler von 36 € auf 84 € erhöht und da gab es keine Diskussion. Als die Gewerbesteuer von 380 auf 400 erhöht wurde, war der Aufschrei auch gering, da, so vermutet er das Wählerklientel zu klein war. Er sieht aber auch eine Erhöhung auf 340 als nicht konsensfähig und plädiert für eine moderatere Erhöhung z.B. auf 300 bei Grundsteuer B. Zweite Bürgermeisterin Huber stimmt StR Förster zu und verweist auf den kommunalen Mittelbedarf. StR Förster tendiert für die Grundsteuer A Richtung 400, vor allem aufgrund des Gerechtigkeitsempfindens.

StRin Wellhöfer ist sich bewusst, dass eine Erhöhung nie leicht ist für ein Gremium, plädiert aber dafür, dass man den heute festzulegenden Hebesatz für mindestens 1 Jahr konstant hält und nicht scheinbarweise erhöht. Auch StRin Birnmeyer-Behrend spricht sich gegen eine Salamiaktik aus.

Dritter Bürgermeister Schmidt hat die Intention, die Bürger aktuell nicht weiter zu belasten, sondern erst mit dem Hintergrund der Haushaltszahlen eine vernünftige Erklärung für die Bürger zu haben.

StR Schorner spricht sich für Hebesatz 320 für Grundsteuer B aus und möchte ansonsten im Haushalt sparen.

StR Lappat stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung über aufkommensneutrale Hebesätze von aktuell 441 für Grundsteuer A und 281 für Grundsteuer B. StR Lothes stellt den Antrag auf Abstimmung über die Hebesätze A 400 und B300. Da der Antrag von StR Lappat weitergehend ist, als der von StR Lothes und der Verwaltung vorgeschlagene Hebesatz, lässt Bürgermeister Nierhoff über den Antrag abstimmen:

Beschluss Nr. 128

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	9
			Nein	11

Der Hebesatz wird ab 01.01.2025 für Grundsteuer A auf 441 v.H. und für Grundsteuer B auf 281 v.H. festgesetzt. Die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung wird zum 01.01.2025 erlassen.

Nachdem dieser Vorschlag abgelehnt wurde, lässt Bürgermeister Nierhoff über den Antrag von StR Lothes abstimmen:

Beschluss Nr. 129

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	10
			Nein	10

Der Hebesatz wird ab 01.01.2025 für Grundsteuer A auf 400 v.H. und für Grundsteuer B auf 300 v.H. festgesetzt. Die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung wird zum 01.01.2025 erlassen.

Nachdem auch dieser Vorschlag abgelehnt wurde und Bürgermeister Nierhoff der Ansicht ist, dass 340 für Grundsteuer B nicht mehrheitsfähig ist, schlägt er eine aufkommensneutrale Grundsteuer A und für B 320 vor und lässt darüber abstimmen:

Beschluss Nr. 130

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	7
			Nein	13

Der Hebesatz wird ab 01.01.2025 für Grundsteuer A auf 441 v.H. und für Grundsteuer B auf 320 v.H. festgesetzt. Die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung wird zum 01.01.2025 erlassen.

Nachdem auch dieser Vorschlag keine Mehrheit findet, entscheidet Bürgermeister Nierhoff, dass über die Steuersätze getrennt abgestimmt wird:

Beschluss Nr. 131

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	19
			Nein	1

Der Hebesatz wird ab 01.01.2025 für Grundsteuer A auf 441 v.H.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Nierhoff über den Hebesatz für Grundsteuer B abstimmen und schlägt einen Hebesatz von 300 vor:

Beschluss Nr. 132

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	11
			Nein	9

Der Hebesatz wird ab 01.01.2025 für Grundsteuer B auf 300 v.H. festgesetzt. Die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung wird zum 01.01.2025 erlassen.

Bekanntgaben und Anfragen

Konsolidierung

Bürgermeister Nierhoff gibt bekannt, dass die Stadt 3,1 Mio. € an Stabilisierungshilfegeldern erhalten wird und dankt besonders GLin Körber für Ihren Einsatz.

Bahnhofsteig

StRin Lindner-Fiedler berichtet, dass man aufgrund größerer Verkehrsbehinderungen beim Gleis 1 zwei Bauzaunfelder entfernen sollte, um das Wenden zu vereinfachen. Die aktuelle Regelung führt zu Unmut. AbtL. Kohl will sich die Sachlage ansehen.

Deckenbaumaßnahmen Neuhof-Zips

Ortssprecher Schieder fragt nach, wann mit Umsetzung der Maßnahme gerechnet werden kann. AbtL. Kohl erklärt, dass diese für Frühjahr 2025 terminiert sind.

Kleinkläranlagen

Ortssprecher Schieder möchte wissen, ob das System mit den Kleinkläranlagen bestehen bleibt. Werkleiter Kroher bestätigt, dass der Antrag beim WWA läuft und es aber keine Intentionen gibt, das bestehende System zu ändern.

Klimaschutzbeirat

StR Lothes fragt nach der Neubesetzung des Klimaschutzbeirats. GLin Körber erklärt, dass von einer Fraktion noch die Rückmeldung aussteht.

Instagram

StR Schorner bittet darum, dass darauf geachtet wird, dass bei Instagram die richtigen Bezeichnungen gewählt werden und verweist auf die Verwendung des Begriffes „Kriegerdenkmal“.

Stand Maßnahmen

StR Schorner möchte wissen, wie der Stand zum Bahnhof und dem Glasfaserausbau ist.

Bürger-App

StR Spieler merkt an, dass man schon vor längerer Zeit eine Bürger-App beschlossen hat und fragt nach der Umsetzung. GLin Körber erklärt, dass diese bereits seit knapp einem Jahr online ist und rege genutzt wird. StR Spieler wünscht eine Auswertung der Nutzung, wie damals angeregt.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Pegnitz, 10.09.2024

Die Protokollführerin:


Körber
Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister